

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen
Telefon: 089 / 615590-3, Fax: 615590-59, E-Mail: info@azvht.de

Antrag auf Gartenwasserabzug

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen			
1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer (Abgabepflichtiger):			
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Tel.Nr.	
.....			
2. Betroffenes Grundstück (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
.....			
<ul style="list-style-type: none">• Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen.• Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird ein geeichter Wasserzähler eingebaut.• Über den Zähler wird nur das zur Gartenbewässerung bestimmte Wasser bezogen. Mir ist bekannt, dass ein Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden kann.• Die Messeinrichtung wird (vom Antragsteller) auf eigene Kosten eingebaut.• Der ordnungsgemäße Einbau der Messeinrichtung wird durch den einbauenden Installateur bestätigt.			
3. Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		wenn ja - Inhalt des Beckens m ³	
Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanalbenützungsg Gebühr ausgenommen werden.			
.....		
Datum		Unterschrift des Grundstückseigentümers	
Durch den Installateur auszufüllen			
1. Zählernummer:	Konformitätskennzeichnung:	Einbaudatum:	Zählerstand:
.....	 
2. <input type="checkbox"/> Firma (Name, Anschrift, Telefonnummer)		<input type="checkbox"/> Selbsteinbau	
.....			
3. Der Wasserzähler wurde nach den Vorgaben des Abwasserzweckverbandes ordnungsgemäß eingebaut. <u>Der Zähler misst nur das zur Gartenbewässerung verwendete Wasser.</u>			
.....
Firmenstempel	Datum	Unterschrift des Installateurs	Gegenzeichnung Antragsteller
Genehmigung durch den Zweckverband			
Der Antrag wird genehmigt bis zum Ablauf der Eichfrist im Jahr			
Taufkirchen, den	
		Zweckverband	

Datenschutzhinweis: Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei der Abrechnung der Einleitungsgebühren (Schmutzwasser) verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 2 und 3 sowie § 16 BGS/EWS. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Tel. 089 / 61 55 90 - 3).